

Gesetzgebung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **2 (1798-1799)**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der schweizerische Republikaner

herausgegeben

von Escher und Usteri

Mitgliedern der gesetzgebenden Ráthe der helvetischen Republik.

Band II.

Nº. LXIV.

Luzern, den 30. Januar 1799.

Gesetzgebung.

Schreiben des Direktor Legrand an die gesetzgebenden Ráthe.

Bürger Gesetzgeber.

Wie mich eure Wahl zu der ehrenvollen Stelle eines Mitgliedes des helvetischen Direktoriums erhob, hatte ich mich bereits in mein stilles häusliches Leben zurückgezogen und über meine Pflicht öffentlichen Geschäften zu entsagen, mich feyerlich gegen meine Mitbürger der Wahlversammlung des Kantons Basel erklärt. Euer Ruf, Bürger Gesetzgeber, kam an mich in einem Augenblicke, wo das Vaterland in seinen innern und äusseren Verhältnissen gänzlich zerrüttet war, ich hätte es für ein Verbrechen gehalten, in einer solchen Lage eurem Vertrauen nicht so lange zu entsprechen, bis ihr durch näheren Umgang untereinander, die Männer würdet kennen gelernt haben, dessen tiefes Gefühl für die wiederhergestellten Rechte der Menschheit, verbunden mit höheren Fähigkeiten und ausgebreiteteren Kenntnissen, sie dazu würdigte, an der Spitze einer Nation zu stehen, die in ihren hohen Gebürgen, Europa den Keim der Freiheit aufbewahrt hatte. Ich nahm also die mir aufgetragene wichtige Stelle an, doch war bei mir der Entschluß fest gefaßt, nicht länger als ein Jahr mich von meiner zahlreichen Familie, die meiner Erziehung bedarf, zu entfernen.

Ein unvorhergesehener Zufall entreißt mir durch Krankheit meinen nächsten Verwandten, der mit väterlicher Liebe in meiner Abwesenheit meine häuslichen Sorgen und die Führung meines Handlungshauses übernahm. Ich verließ ihn vor wenigen Tagen und überzeugte mich, daß alle bisher genährte Hoffnung der Wiederherstellung vergebens sey.

Dieser Umstand nothigt mich meinen gefaßten Entschluß einige Monate früher auszuführen als ich mir vorgenommen hatte. Es ist beruhigend für mich in einem Zeitpunkt meine Stelle in eure Hände niederzulegen, wo das Vaterland auf dem Wege einer durch weise Gesetze herbeigeführten Entwicklung der neuen Ordnung der Dinge, in seinen innern Verhältnissen

befestiget und durch einen Bund mit der uns schützenden Natur für Beibehaltung unsrer auf Freiheit und Gleichheit gegründeten repräsentativen Verfassung sicher gestellt ist.

Die frohe Aussicht, daß Frankreichs siegreiche Waffen der Welt den Frieden geben, und durch den Frieden selbst die heiligen Grundsätze auf deren unaufhaltbaren Verbreitung das Heil der Menschheit, und ihre ins Unendliche eröffnete Vervollkommnung beruhet, sich schneller noch und noch wohlthätiger entwickeln werden, wird mich in den Schoos der Meinigen begleiten, und eine dankvolle Rückerrinnerung an euer gegoffenes Vertrauen, und das reine Bewußtsein unverrückt nach redlichen Absichten gehandelt zu haben, wird auf mein noch übriges Leben innere Zufriedenheit verbreiten, und das Gefühl meiner Pflicht, dem Vaterland in meinen Kindern einfließen, seiner würdige Söhne zu erziehen, täglich in mir erhöhen.

Ehrerbietiger und dankvoller Gruß und Hochachtung.

Luzern, den 23. Jenner 1799.

(Sig.) Joh. Lukas Legrand.

Der große Rath, an den Senat.

Luzern den 28. Jenner 1799.

Auf das Schreiben des B. Direktor Legrand, in welchem derselbe seine Entlassung begehrt.

Hat der große Rath, nachdem er die Urgenz erklärt, beschloffen: Dem B. Direktor Legrand seine Entlassung, gerührt von Schmerz über seine Entfernung, zu bewilligen, und zugleich zu erklären, daß derselbe während seinem Amt sich um das Vaterland wohl verdient gemacht und den Dank desselben erworben habe.

Der Präsident des gr. Rathes.

Graf.

Schlumpf, Sek.

Der Senat hat in der Sitzung des nemlichen Tages diesen Beschluß mit grosser Stimmenmehrheit verworfen, in Hoffnung der Direktor Legrand werde sich bewegen lassen, an seiner Stelle zu bleiben.